



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.03.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 13.04.2017
- 2 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
- 5 Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Gehobene Erlaubnis vom 27.03.2001 - Weitere Erteilung einer Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
- 6 Beschlussfassung über die Untersuchung von drei Stahlbeton-Abwasserbecken
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021
- 10** Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2014
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Möglichkeiten der thermischen Verwertung von Klärschlamm durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- 11.2** Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 03.05.2017
- 11.3** Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 05.12.2017
- 11.4** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017
- 11.5** Verwahrtgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten
- 11.6** Schaden am Einlaufbauwerk des RÜB Uettingen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 13.04.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 13.04.2017 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Kassenlage

Die Kassenlage war am Prüfungstag geordnet.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Kassengeschäfte werden –soweit geprüft- ordentlich und gewissenhaft erledigt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 13.04.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2	Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 2764

Rechnung Fa. Chemena GmbH i.H.v. 504,56 €

Der Skontoabzug i.H.v. 2 % wurde nicht vorgenommen!

Stellungnahme:

Wird künftig beachtet.

2. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 4188

Auslagenerstattung an H. Stollberger i.H.v. 16,90 für
Düsensatz von Fa. Liebler

Die begründende Unterlage wurde nicht gescannt!

Stellungnahme:

Der von Herrn Stollberger bei der Fa. Liebler gekaufte und bar bezahlte Düsensatz wurde für den vorhandenen Drucksprüher für Reinigungsmittel benötigt. Eine Kopie des Quittungsbeleges hatte Herr Stollberger nicht mehr. Das elektronische Archiv des Tages an welchem diese Anordnung verscannt und archiviert wurde, wurde nochmals komplett geprüft (= 111 Anordnungsbelege). Hierbei musste festgestellt werden, dass die Quittung auch nicht versehentlich an eine andere an diesem Tag verscannete Anordnung hinzugefügt wurde.

Mit der vollumfänglichen Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches, was bei der VGem Helmstadt bereits für eine Körperschaft probeweise realisiert ist, können derartige Scanfehler künftig nicht mehr auftreten.

3. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 2342, 7162, 8901

Kraftstoffrechnungen der OMV Tankstelle

Bei Anordnungen fehlt teilweise der Lieferschein und die Tankquittungen als zusätzliche begründende Unterlagen!

Stellungnahme:

Das Betriebspersonal wurde gebeten, die Lieferscheine und die unterschriebenen Tankquittungen bei der Verwaltung vorzulegen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 01.02.2018 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Verbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	443.917,60	107.959,32	551.876,92
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	443.917,60	107.959,32	551.876,92
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	443.917,60	107.959,32	551.876,92
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	443.917,60	107.959,32	551.876,92
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	12.439,42 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	329.759,82 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
--------------	---

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.03.2018 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5	Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Gehobene Erlaubnis vom 27.03.2001 - Weitere Erteilung einer Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
--------------	--

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2016 beschlossen, die Fa. Südwasser mit der Ausarbeitung des Antrages auf Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis für die Mischwassereinleitung aus den Entlastungsbauwerken in den Aalbach und den Ziegelbach zu beauftragen. Die von der Fa. Südwasser ausgearbeiteten Antragsunterlagen wurden mit Schreiben vom 05.10.2016 beim Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Nachdem die mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 25.07.2016 erteilte beschränkte Erlaubnis nur befristet bis zum 31.12.2017 erteilt wurde, hat die Zweckverbandsverwaltung vorsorglich mit Schreiben vom 06.11.2017 um eine Verlängerung der beschränkten Erlaubnis bis zur Erteilung der gehobenen Erlaubnis gebeten.

Mit Bescheid vom 04.12.2017 (Eingang 11.12.2017) hat das Landratsamt Würzburg auf entsprechende Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg erneut eine beschränkte Erlaubnis befristet bis zum 31.12.2019 erteilt.

Als Auflage wurde in den vorgenannten Bescheid aufgenommen, dass bis spätestens 31.03.2018 an geeigneter Stelle eine Wassermesseinrichtung zur Erfassung des Entlastungsverhaltens im RUEB 1 (Fl.Nr. 2398, 2376 Gemarkung Roßbrunn), RUEB 5 (Fl.Nr. 533 Gemarkung Greußenheim), RUEB 6 (Fl.Nr. 533, 535/1 Gemarkung Greußenheim) und RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1 Gemarkung Greußenheim). Die Entlastungshäufigkeit (Tage pro Jahr), sowie die Entlastungsdauer (Stunden pro Jahr) der Mischwasserbehandlungsanlagen sind zu dokumentieren und mit dem jeweiligen Kanalnetzjahresbericht vorzulegen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Beschlussfassung über die Untersuchung von drei Stahlbeton- Abwasserbecken
--

Sachverhalt:

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 5 zur Kenntnis gegeben, fordert das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 04.12.2017, dass bis spätestens 31.03.2018 an geeigneter Stelle eine Wassermesseinrichtung zur Erfassung des Entlastungsverhaltens im RUEB 1 (Fl.Nr. 2398, 2376 Gemarkung Roßbrunn), RUEB 5 (Fl.Nr. 533 Gemarkung Greußenheim), RUEB 6 (Fl.Nr. 533, 535/1 Gemarkung Greußenheim) und RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1 Gemarkung Greußenheim) einzubauen ist.

Zum RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1 Gemarkung Greußenheim) wurde dem Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 15.07.2016 und erneut mit Schreiben vom 22.12.2017 mitgeteilt, dass Eigentümer und Betreiber dieses RUEB die Gemeinde Greußenheim und nicht der Zweckverband sei. Dem Landratsamt Würzburg wurde außerdem mitgeteilt, dass vor dem Einbau der Wassermesseinrichtungen die Bauwerke hinsichtlich evtl. bestehenden vorherigen Sanierungsbedarfes zu untersuchen sind. Es wurde deshalb um Fristverlängerung bis zum 31.07.2018 gebeten. Eine Rückantwort zum vorgenannten Hinweis und zur Fristverlängerung ist bis heute nicht erfolgt.

Von der Fa. Südwasser wurde zwischenzeitlich ein Angebot für die Untersuchung der drei oberirdischen im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen RUEB's (RUEB 5-Fl.Nr. 533 Greußenheim, RUEB 6-Fl.Nr. 533, 535/1 Greußenheim, RUEB 8-Fl.Nr. 3340 Uettingen) eingeholt. Die Untersuchungskosten belaufen sich auf 12.888,89 € brutto. Die Kosten für die Herstellung der erforderlichen derzeit aber beim RUEB 1, 5 und 6 noch nicht vorhandenen Stromversorgung und den Einbau der geforderten Messeinrichtungen beim RUEB 1, 4, 5, 6 und 8 werden verwaltungsseitig auf 150.000,00 € geschätzt. Im Haushalt wurden deshalb für die Umsetzung der Auflage 163.000,00 € veranschlagt. Mittel für ggf. notwendige Sanierungsmaßnahmen sind hierin nicht enthalten.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Firma TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH mit der Untersuchung des RUEB 5, 6 und 8 zum Angebotspreis von 12.888,89 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2018 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018
--

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2018 wurde von Herrn Büttner erläutert. Die bereits Stellenplan der Jahre 2015, 2016 und 2017 enthaltene Stelle für die angedachte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Helmstadt, dem Markt Remlingen und ggf. auch dem Markt Neubrunn auf dem Bereich der Kläranlagenbetreuung (Fachkraft für Abwassertechnik) wurde auch den Stellenplan 2018 wieder aufgenommen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.02.2018 (Eingang ZV 01.03.2018) beantragt das Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Peter Schulz, die Mitglieder der Verbandsversammlung mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Hierdurch soll eine erinnerliche und umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik Kläranlage gewährleistet werden.

Die Geschäftsordnung selbst enthält keine Regelung zur Quantität von Sitzungen der Verbandsversammlung vor. Der § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung verweist hinsichtlich zur Einberufung der Verbandsversammlung auf das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und auf den § 8 der Verbandssatzung. Gemäß § 8 Ziffer 2 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

In der Zeit vom 27.08.2008 bis zum 06.03.2018 wurde die Verbandsversammlung insgesamt zu zweiundzwanzig Sitzungen und der Rechnungsprüfungsausschuss insgesamt zu zehn Sitzungen einberufen. Im Jahr 2009 fanden drei Sitzungen, im Jahr 2017 eine Sitzung statt. In den anderen Jahren wurde die Verbandsversammlung jeweils zu zwei Sitzungen einberufen.

Sofern die Verbandsversammlung dem Antrag des Mitglieds der Verbandsversammlung, Herrn Peter Schulz, entsprechen möchte und die Verbandsversammlung zwingend dreimal im Jahr einberufen werden soll, bedarf dies einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen.

Im Rahmen der Sachdiskussion ist sich die Verbandsversammlung darüber einig, dass künftig grundsätzlich mindestens drei Sitzungstermine im Jahr vom Vorsitzenden anberaumt werden sollten. Einmal jährlich soll vor dem Sitzungsbeginn das Betriebsgelände der Kläranlage von den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung besichtigt werden.

Der Vorsitzende und die Geschäftsführung sichern zu, dem Wunsch von Herrn Peter Schulz und den Mitgliedern der Verbandsversammlung zu folgen. Herr Peter Schulz zieht auf Grund dessen seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, von einer für die verbindliche Festlegung der Anzahl von Sitzungsterminen erforderlichen Änderung der Verbandssatzung abzusehen. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden beauftragt, wie im Sachverhalt dargelegt, die Verbandsversammlung mindestens dreimal jährlich einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Möglichkeiten der thermischen Verwertung von Klärschlamm durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Sachverhalt:

Die Verwertung von Klärschlamm stellt viele Kommunen und Verbände zunehmend vor Herausforderungen. Steigende Auflagen schränken eine Verwertung in der Landwirtschaft mehr und mehr ein. Eine Mitverbrennung in Kohlekraftwerken ist unter Berücksichtigung der bundespolitischen Klimaziele langfristig in Frage gestellt. Für die angestrebte Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ist derzeit noch kein serienreifes Verfahren am Markt. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg verwertet seit mehr als 25 Jahren Klärschlamm, nutzt das energetische Potential für das Wärmenetz in Würzburg und produziert Strom.

Der ZVAWS möchte den Kommunen im Landkreis Würzburg eine dauerhafte, vertraglich abgesicherte Lösung zur Klärschlammverbrennung anbieten. Für Investitionsentscheidungen in dem Zusammenhang benötigt der Zweckverband konkrete Grundlagen. Aus diesem Grund wurde die Gemeinden und Verbände des Landkreises Würzburg angeschrieben und um das Ausfüllen eines Fragebogens gebeten.

Der Fragebogen wurde dem ZVAWS übermittelt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 11.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom
03.05.2017**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.05.2017, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 03.05.2017 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 34,4 %. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

**TOP 11.3 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom
05.12.2017**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2018, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 05.12.2017 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 38,0 %. Bei der Überwachung wurde der folgende Mangel in der Kategorie – Dokumentation- festgestellt:

*„Es werden mehr als zwei Tage Regennachlauf im Betriebstagebuch dokumentiert
(z.B. im Mai).“*

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

**TOP 11.4 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das
Haushaltsjahr 2017**

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bereits mit Schreiben vom 08.01.2018 in Papierform übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.5 Verwahrentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass ab dem 01.06.2017 ein Teil dieser Kosten als Verwahrentgelt vom Kunden zu übernehmen sind. Den anderen Teil trägt weiterhin die Sparkasse und räumt je Konto einen Freibetrag von 500.000 € ein. Auf individueller Basis bietet die Sparkasse weiter an, den Freibetrag für jedes derzeit bestehende Geschäftsgiro- und Geldmarktkonto auf 1.000.000 € zu erhöhen und das Verwahrentgelt erst ab dem 01.08.2017 zu berechnen.

Das Verwahrentgelt kann durch Kapitalanlagen mit längerer Laufzeit grundsätzlich vermieden werden. Die Liquidität der VGem wäre dann allerdings für den gewählten Anlagezeitraum entsprechend eingeschränkt.

Weitere Anlagenformen (z.B. Fonds o.ä.) sind mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar. Bei Geldanlagen ist primär auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Das Sekundärziel sind angemessene Erträge. Außerdem müssen Geldanlagen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.6 Schaden am Einlaufbauwerk des RÜB Uettingen

Sachverhalt:

Durch ein am Donnerstag, 04.05.2017 aufgetretenes Starkregenereignis (Hochwasser) wurden die Tauchwände (Einhängebleche) im Einlaufbauwerk des RÜB Uettingen beschädigt bzw. verbogen. Mit der Reparatur bzw. ggf. dem Austausch wurde die Fa. Schlosserei Hemmerich, Waldbüttelbrunn, beauftragt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer